

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **116 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Verwendung von Helikoptern

(aus «The fighting forces», Januar 1950)

In einem Aufsatz wird erwähnt, daß die Behauptung übertrieben wäre, der Helikopter sei für den Gebrauch in der Kampfzone ausgeschlossen. Selbstverständlich komme der Einsatz dieses Flugzeugtyps kaum in Frage in jenen Fällen, in denen es darum gehe, über Gebiet zu fliegen, das von einem Gegner mit modernen Flabwaffen besetzt sei. Die Verwendung von Hubschraubern lasse sich auf folgende drei Fälle beschränken: 1. über eigenem Gebiet, 2. über dem Niemandsland, 3. über dem Meer.

Bei der Verwendung von Helikoptern spiele die Frage des Radars eine entscheidende Rolle. Die Tatsache, daß mit Hilfe des Radars es nicht gelinge, z. B. Motorfahrzeuge oder besonders tief fliegende Flugzeuge festzustellen, eröffne den Hubschraubern günstige Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die stark gesteigerte Fluggeschwindigkeit der Jäger sei es diesen nicht möglich, wirkungsvoll gegen die Helikopter vorzugehen, umso mehr, als diese beim Tiefflug fast nicht erfaßt werden könnten.

Der Verfasser sieht den Einsatz der Helikopter in der Weise, daß sie in großem Ausmaße eingesetzt, den Motorfahrzeugtransport ergänzen oder ersetzen können. Der Hubschrauber gebe der Infanterie ihre Beweglichkeit zurück, die sie gegenwärtig etwas verloren habe. Im Gegensatz zu heutzutage üblichen Luftlandeoperationen sei es bei den Hubschraubern nicht notwendig, vor dem Einsatz die Luftüberlegenheit erkämpft zu haben.

Der Verfasser bemerkt abschließend, er sei sich bewußt, daß seine Auffassung über den Transporteinsatz der Hubschrauber beinahe phantastisch anmute. Es gelte aber, sich mit den Möglichkeiten eines neuen Krieges auseinander zu setzen, wobei auch das Thema der Helikopter Verwendung aufgegriffen werden müsse. (-Wa-)

MITTEILUNGEN

Exkursion der S.O.G. in die französischen Alpen

Im Auftrag der Kommission für Referenten und Exkursionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft organisiert die Société Militaire de Genève über das Wochenende vom 24. bis 26. Juni 1950 eine Besichtigungsfahrt in das französisch-italienische Grenzgebiet.

Die *Leitung* der Exkursion liegt in den Händen von Herrn Oberst Emil Privat, Genf. Es ist vorgesehen, daß französische Offiziere die Kämpfe, welche sich im Sommer 1940 zwischen französischen und italienischen Truppen im Grenzgebiet abspielten, an Ort und Stelle schildern werden.

Programm:

- Samstag, 24. Juni:* Fahrt per Autocar oder Privatauto nach Bourg - St. Maurice (Savoien). Unterkunft daselbst in der Kaserne oder in Hotelzimmern.
- Sonntag, 25. Juni:* Besichtigung des Kampfgebietes am Col de la Seigne. - Picknick im Gelände. Nachmittags Rückfahrt nach Bourg - St. Maurice.
- Montag, 26. Juni:* Fahrt auf den Col du Petit Saint Bernard. Besichtigung der Befestigungen Redoute ruiné und Belvedere. Abschluß der Exkursion ca. 1500. Eine Rückkehr nach Hause dürfte somit am gleichen Tage möglich sein.

Gegebenenfalls haben die Sektionen die Möglichkeit, selbst die Autocarfahrten zu organisieren. Die Société Militaire de Genève organisiert die Reise nur ab Genf.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei der Société Militaire de Genève, Hptm. Olivet, 38 rue du Nant, Genf.

Nachtorientierungslauf der S. O. G. 1950

Der erste schweizerische Nachtorientierungslauf vom Oktober 1948 in Magglingen ist in allen Teilen gut geraten. Im Jahre 1949 führten einige kantonale Offiziersgesellschaften und Lokalsektionen ebenfalls erfolgreich solche Wettkämpfe durch.

Der Vorstand und die Sportkommission der S.O.G. erachten den Nachtorientierungslauf als einen sehr wertvollen Bestandteil der außerdienstlichen Tätigkeit der Offiziere und fördern ihn vor allem, weil für unsere Armee mit ihrer Luftunterlegenheit die Bewegungen und Verschiebungen bei Nacht die größte Bedeutung haben.

Die Offiziersgesellschaft *Aarau*, die letztes Jahr einen Lauf mit interkantonaler Beteiligung ausgezeichnet durchgeführt hat, ist beauftragt worden, den 2. Nachtorientierungslauf der S.O.G. zu organisieren. Mit den Vorbereitungen wurde bereits begonnen. Die Erfahrungen aus den bisherigen Veranstaltungen werden verwertet. Die Organisatoren bemühen sich, auch den diesjährigen Lauf abwechslungsreich und instruktiv zu gestalten, und eine für die Teilnehmer gerechte Durchführung und Bewertung zu gewährleisten. Um allen Interessenten ein rechtzeitiges Training zu ermöglichen und Kollisionen mit Anlässen von Verbänden und Lokalsektionen zu vermeiden, geben wir nachstehend die wichtigsten Einzelheiten bekannt:

Datum: 11./12. November 1950.

Ort: Aarau.

Laufstrecke: zirka 14 km.

Stärke der Patrouillen: 2 Offiziere.

Kategorien:

- A. Auszugspatr. von Offiziersgesellschaften.
Beide Teilnehmer sollen der gleichen Sektion angehören.
- B. Landwehr- und Landsturmpatr. von Offiziersgesellschaften.
Beide Teilnehmer sollen der gleichen Lokalsektion angehören.
- C. Auszugspatr. von Einheiten.
Beide Teilnehmer sollen der gleichen Einheit (Stab) angehören.
- D. Landwehr- und Landsturmpatr. von Einheiten.
Beide Teilnehmer sollen der gleichen Einheit (Stab) angehören.

Die Kategorien C. und D. (Einheitspatr.) sind für solche Offiziere geschaffen worden, die es vorziehen, ihren Partner aus ihrer Einheit zu wählen. Wenn aber die beiden Vertreter einer Einheit gleichzeitig auch der gleichen Lokalsektion angehören, dann laufen sie für die Sektion unter Kat. A. oder B.

Bei aus Auszugs- und Landwehr- oder Landsturm gemischten Patr. ist für die Kategorieneinteilung der jüngere Teilnehmer maßgebend.

Allgemeines: Alle Teilnehmer müssen Mitglieder einer Offiziersgesellschaft sein. – Wettkampfbegleitend und Anmeldeformulare werden Ende Juni allen Sektionen zugestellt.

Schweizerische Offiziersgesellschaft

Für den Zentralvorstand:

Für die Sportkommission:

Der Präsident: *de Haller*, Oberst

Der Präsident: *Weber*, Oberstlt.

Für die Aargauer Wettkampfleitung:

Der technische Leiter: *K. Haller*, Major